

## Gartenabfall (illegal) - Entsorgung

Gartenabfälle dazu zählen zum Beispiel: Laub, Äste, Rasen-, Grün- und Strauchschnitt.

Die Entsorgung von Gartenabfällen (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
  - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
    - Ort und Zeit
    - Volumen
    - Verursacher (falls bekannt)
    - persönliche Daten (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)

*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

## **Informationen zum Standort**

### **Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle**

#### **Anschrift**

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Mittwoch: nach Terminvereinbarung  
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Freitag: nach Terminvereinbarung

## **Hinweis für Terminkunden**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Neukölln: S41, S42  
U-Bahn Grenzallee: U7  
Bus M171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-4988  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>  
E-Mail: [ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020